



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique

Conferenza delle diretrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione

Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Beschluss Vorstand | 11. September 2025

Vernehmlassung zur Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFI AV); Stellungnahme: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Der frühkindliche Autismus ist eine schwere Form aus den Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), kennzeichnet sich durch eine starke Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung und führt häufig zu einer lebenslangen Abhängigkeit von zum Teil sehr intensiven und aufwendigen Unterstützungen. Betroffen sind 3 von 1'000 Geburten (Inzidenz 0.3%), also schweizweit knapp 300 Kinder pro Geburtsjahr. Die IFI sind interdisziplinär und enthalten eine Mischung aus medizinischen und (sonder-)pädagogischen Interventionen. Eine klare Trennung ist nicht möglich.
- 2 Zur Behandlung von frühkindlichem Autismus wurden intensive Frühinterventionen entwickelt, die sehr intensiv und stark auf Interdisziplinarität ausgerichtet sind. Seit einigen Jahren bestehen auch in der Schweiz Zentren, die unterschiedliche intensive Frühinterventionsprogramme anbieten. Die Finanzierung dieser Angebote wirft verschiedene Fragen auf, weil diese Programme weder eindeutig den medizinischen Massnahmen noch den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zugeordnet werden können.
- 3 Die IFI sind intensiv, dauern mindestens 2 Jahre und kosten rund 200'000 CHF pro Kind. Wie aus den wissenschaftlichen Studien hervorgeht sind sie wirksam und steigern die Chance des Kindes auf eine Regelschulung, ein selbstständiges Leben und eine gesellschaftliche Partizipation. Neben den betroffenen Personen und ihren Familien, profitieren langfristig auch Bund und Kantone von den IFI (weniger Invalidenrenten und Hilfslosenzulagen resp. weniger Plätze in Sonderschulen und in Einrichtungen für Erwachsene).
- 4 2018 lud der Bund die Kantone (EDK, GDK, SODK) ein, ein gemeinsames Vorgehen auszuhandeln und mit einem neuen Pilotversuch grundlegende Fragen der interdisziplinären IFI zu klären: medizinischer und (sonder-) pädagogischer Anteil der IFI, Ziele der Interventionen, Kosten- und Finanzierungsmodelle der Angebote. Diese Arbeiten wurden 2022 mit der Publikation von 3 Berichten abgeschlossen.
- 5 Der Pilotversuch wurde 2022 um vier Jahre verlängert (2023-2026), um die Überführung der IFI in den Regelbetrieb sicherzustellen. Die interkantonalen Konferenzen EDK, GDK und SODK haben im Juni 2022 die EDK beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bund zu führen, die auch die Aushandlung der Höhe des Beitrags des Bundes und der Kantone für eine gemeinsame Finanzierung der IFI ab 2027 sowie die inhaltlichen Aspekte eines Rahmenvertrags Bund – Kantone beinhalten sollte.
- 6 Die EDK hat am 23. Juni 2022 die Generalsekretärin zur Aushandlung der Kostenbeteiligung des Bundes und weiterer Modalitäten beauftragt.
- 7 In den vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) wurde die Kostenbeteiligung des Bundes für die medizinische Leistungen der IFI, ohne vorgängige Verhandlungen gesetzlich geregelt.
- 8 Der Bund hat am 25. Juni 2025 die Vernehmlassung zur Verordnung über die intensive Frühintervention bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen eröffnet. Inhaltlich bezieht sich der Entwurf der IFIAV auf die verabschiedeten Änderungen des IVG und regelt die Berechnung der Pauschalen, die Modalitäten der Aufsicht und bestimmte datenschutzrechtliche Aspekte der IFI.

Generalsekretariat | Sécrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 11, edk@edk.ch, edk.ch

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensemen per l'educaziun, la cultura ed il sport



- 9 Durch die beiden Erlasse des Bundes wird die Beteiligung der IV an den Kosten der IFI über 2026 hinaus gesichert und der Pilotversuch planmässig beendet.

Der Vorstand beschliesst:

- 1 Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.
- 2 Das Mandat gemäss Ziff. 6 der Erwägungen wird aufgehoben.

Bern, 11. September 2025

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen des Vorstands:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der Konferenz
- Generalsekretariat SODK
- Generalsekretariat GDK

Dieser Beschluss wird auf der Webseite der EDK publiziert

324-3.32.1 AnB